

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 26.08.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Breuer	Südlohn	Vertretung für Maria Strestik
Heidi Buskase	Gronau	
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Ludger Konrad
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Volker Jürgen Himmel
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Silke Sommers	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Christiane Richter
Dietmar Uhlenbrock
Stefan Hellmann
Thomas Rose

Es fehlt entschuldigt:

Jens Steiner Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 0211/2014**

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling erläutert, dass in der ersten Sitzung der Fachausschüsse nach dem Wahlperiodenwechsel die Schriftführer bzw. Schriftführerinnen und deren Stellvertretung neu zu bestellen sind. Für den Rechnungsprüfungsausschuss werde die Bestellung der bisherigen Personen vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig

1. Christiane Richter wird zur Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.
2. Dietmar Uhlenbrock wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

**Punkt 2: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2013, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2013 und Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: 0212/2014**

Berichterstatter/-in: Doris Gausling und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Gausling stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vor.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 und den Lagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

In ihren Ausführungen geht Frau Gausling auf die Prüfungsschwerpunkte (v. a. Sachanlagen, Finanzanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Fortschreibung des Eigenkapitals, Rückstellungen, liquide Mittel und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft) und die Prüfungsergebnisse ein.

Sie weist darauf hin, dass es einige buchungswirksame Änderungen mit Auswirkung auf die Finanzrechnung gegeben habe. Änderungen der Bilanz und Ergebnisrechnung gebe es nicht. Zudem seien einige Korrekturen und Ergänzungen im Anhang und Lagebericht vorzu-

nehmen gewesen, die überwiegend durch die Änderung der Finanzrechnung bedingt sind. Die Veränderungen können der Anlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 31.12.2013 entnommen werden (Übersicht zu Veränderungen im Jahresabschluss 2013).

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht geben, so habe die risikoorientierte Prüfung ergeben, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zutreffend wieder. Die Revision habe daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen können.

Zusammenfassend stellt Frau Gausling die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2013 zur Vermögens- und Schuldenlage, der Ergebnislage sowie der Finanzlage dar.

Besonders weist Frau Gausling auf den Beschlussvorschlag zu 2 d hin. Die Kreisordnung sehe ab dem Haushaltsjahr 2013 die Möglichkeit vor, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Ein Ausgleich des Defizits 2013 im Budget 02 – Jugend und Familie – in Höhe von insgesamt 397.835,88 € könne somit in Form der anteiligen Jugendamtsumlage in 2015 von den betroffenen Kommunen gefordert werden. Über die Abrechnung der sonstigen Forderungen gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt entscheide der Kreistag mit Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Die Forderung soll lt. Vorschlag der Verwaltung mit Fälligkeit 30.06.2015 von den betroffenen Kommunen gefordert werden.

Abschließend macht Frau Gausling darauf aufmerksam, dass der im Druck vorliegende Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 nicht der Endfassung entspreche.

Folgende Korrekturen/Ergänzungen seien daher vorzunehmen:

Seite im Prüfungsbericht	Korrektur	Erläuterungen
5	17,2 Mio. €	zulässiger Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage
7	26,61 €	Aktienkurs der RWE-Aktie zum 31.12.2013
14	für alle Neubewilligungen	Restzahlungen aus Altfällen werden noch nach der bisherigen Buchungspraxis abgewickelt
19 und 24	7,8 Mio. €	aufgerundeter Gesamtbetrag der Abwertung der RWE-Aktien des Kreises Borken

Die Änderungen werden im endgültigen Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 berücksichtigt.

Mitglied Fischer erkundigt sich vor dem Hintergrund der im Jahresabschluss 2013 vorgenommenen Wertberichtigung der RWE-Aktien nach dem Maßstab für die aktuell vorgenommene und die zukünftige Prüfung der Werthaltigkeit dieser Wertpapiere zum Bilanzstichtag sowie über die Möglichkeit eines zeitnahen Verkaufes.

Kreiskämmerer Kersting informiert, dass in die Prüfung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag die Wertentwicklung der letzten drei Jahre, der Aktienkurs zum 31.12. sowie Analysteneinschätzungen zur Prognose der künftigen Entwicklung einbezogen werden.

Landrat Dr. Zwicker hält fest, dass derzeit ein Verkauf der RWE-Aktien seitens des Kreises Borken nicht erwogen werde, da die aktuelle Dividendenrendite im Niedrigzinsumfeld attraktiv sei. Ein zeitnaher Verkauf sei aber grundsätzlich möglich.

Mitglied Nordholt stellt abschließend zur Wertberichtigung der RWE-Aktien fest, dass es sich hierbei um einen buchungsmäßigen und noch nicht realisierten Verlust handele, daher sei die Entscheidung, die Aktie zu halten, vertretbar.

Mitglied Nordholt bittet um Erläuterung, wie die in der Bilanz aufgeführten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von rd. 131 Mio. € mit liquiden Mitteln gedeckt werden

können, da die Mittel des kwv-Versorgungsfonds und der RWE-Aktien nur zu einer Teilfinanzierung beitragen.

Landrat Dr. Zwicker erläutert, dass die künftigen Pensionsverpflichtungen nicht in einer Summe fällig werden und dass sich der Rückstellungsbetrag von 131 Mio. € zum größten Teil aus dem Eröffnungsbilanzwert ergebe. Hierbei handele es sich um „Altlasten“ aus der Zeit vor Einführung des NKF. Heute werde bei Neueinstellungen stets eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Kreiskämmerer Kersting ergänzt, dass eine vollständige liquide Absicherung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nicht realistisch sei. Im Gegensatz zum Land und Bund - welche kein NKF anwenden - weise der Kreis die voraussichtlichen Verpflichtungen jedoch aus.

Kreiskämmerer Kersting kündigt an, zu einer der nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eine Präsentation zur Liquiditätsabsicherung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen vorzubereiten.

Mitglieder Nordholt und Engbers bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für das Aufholen der Jahresabschlüsse und deren Prüfung.

Weitere Anfragen und Anmerkungen zum Prüfungsbericht und der Änderungsliste bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2013 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2013 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 26.08.2014 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 428.536.770,88 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.033.125,73 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2013 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.033.125,73 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2013 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht ein Anspruch aus der Erhebung der Jugendamtsumlage von insgesamt 397.835,88 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 30.06.2015 fällig.

Punkt 3: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2012, Entlastung des Landrates für den Gesamtabchluss 2012 und Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages
Vorlage: 0213/2014

Berichtersteller/-in: Christiane Richter und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Richter gibt einige Erläuterungen zu Durchführung und Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 und den Gesamtlagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Weiter führt Frau Richter aus, dass wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Summenabschluss, die Konsolidierungsmaßnahmen (Aufhebung interner Verflechtungen) und Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung, -anhang sowie -lagebericht seien.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 sei durch die Revision in der Zeit von Juni bis Juli 2014 begleitend zur Aufstellung geprüft worden.

Die Revision sei auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfansatzes zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtabchluss 2012 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermittele.

Frau Richter erklärt, dass seitens der Revision für den Gesamtabchluss 2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

Anfragen und Anmerkungen zum Prüfungsbericht bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2012 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2012 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 26.08.2014 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 468.162.425,20 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.207.380,92 € bestätigt.
 - b. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2012 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 4.207.380,92 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting teilt mit, dass der Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 voraussichtlich zeitnah nach der nächsten Kreistagssitzung vorliegen werde. Daher werde in der Kreistagssitzung am 30.09.2014 ein Vorratsbeschluss über die Weiterleitung des Gesamtabchlusses 2013 an den Rechnungsprüfungsausschuss gefasst.

Frau Gausling informiert, dass die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2013 und Gesamtabchluss 2012 digital zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werde die Stabsstelle eine schriftliche Abfrage des Bedarfes an Druckwerken bei den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppen durchführen.

Vorsitzender Wanning weist darauf hin, dass der Fachdienst Finanzen in Kooperation mit der Revision anbiete, eine Schulungsmaßnahme zum Thema NKF für die neuen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und alle anderen interessierten Mitglieder des Kreistages durchzuführen. Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen. Ein Termin für diese Veranstaltung wird frühzeitig bekanntgegeben.

Termin der nächsten Sitzung, so Vorsitzender Wanning, ist der **10.02.2015**.

Inhalt der Sitzung werden der Prüfungsbericht zum Gesamtabchluss 2013 sowie der Jahresbericht der Revision des Kreises Borken sein.

Punkt 5: Anfragen

keine

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

gez.

Norbert Wanning (Vorsitzender)

gez.

Christiane Richter (Schriftführerin)